

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) für den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen bei der Stadt Halberstadt

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Halberstadt  
Der Oberbürgermeister  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt  
E-Mail: [halberstadt@halberstadt.de](mailto:halberstadt@halberstadt.de)  
Telefon: +49 (0)3941 550

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Halberstadt  
Datenschutzbeauftragter  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
E-Mail: [datenschutz@halberstadt.de](mailto:datenschutz@halberstadt.de)  
Telefon: +49 (0)3941 55 1014

Darüber hinaus können Sie sich an die zuständige Stelle für die Datenverarbeitung wenden.

Stadt Halberstadt  
Fachbereich Finanzen/Beteiligungen  
Stadtkasse  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
E-Mail: [stadtkasse@halberstadt.de](mailto:stadtkasse@halberstadt.de)  
Telefon: +49 (0)3941 55 1220

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Stadtkasse der Stadt Halberstadt erhebt und verwendet personenbezogene Daten im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Ihre in diesem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten sind zur rechtzeitigen Abwicklung der Finanzvorgänge erforderlich. Ebenso werden diese Daten im Mahnverfahren verwendet.

Welche Finanzvorgänge sind betroffen?

- Erfassung von Kontoinhabern bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- Mahnung (Mahnstufe 1-3) rückständiger Forderungen
- Verbuchung von Zahlungseingängen und Gutschriften
- Bezahlung von Rechnungen

### **Rechtsgrundlagen in den zurzeit gültigen Fassungen**

- Datenschutzgrundverordnung-Ausfüllungsgesetz mit dem Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz LSA
- Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU - DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44, ausgegeben zu Bonn am 5. Juli 2017, S. 2097 (PDF).
- Zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 25. November 2019, S. 1626 (PDF).
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (EU-DSGVO)
- Grundgesetz (GG)
- Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Gemeindekassenverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt (GemKVO Doppik LSA)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)
- Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)
- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- SEPA-Inkassovereinbarung

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Stadtkasse verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer, Gesetzlicher Vertreter, Einzahler, abweichende Empfänger, Kontoinhaber, Bankverbindungen (IBAN und BIC))

Des Weiteren werden Angaben über geleistete und erstattete Zahlungen und dem dazugehörigen Zahlungsgrund gespeichert. Dabei verwenden wir Ihre eigenen Angaben, Mitteilungen und Veranlagungen der Abteilungen der Stadt Halberstadt sowie der Einwohnermeldeämter.

In der Zahlungsabwicklung dürfen Ihre personenbezogenen Daten an die mit der Stadt Halberstadt in Geschäftsbeziehung stehenden Banken und Sparkassen weitergegeben werden.

Ihre Daten werden nur dann weitergeleitet, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie eingewilligt haben. Ebenfalls ist es im Rahmen der Nachweisführung gegenüber Fördermittel gebenden Stellen notwendig, Ihre Daten, welche unweigerlich auf den Kontoauszügen der Stadt Halberstadt mitgeführt werden, zu übermitteln.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Mahnwesens gemäß § 4 VwVG LSA erhalten wir die Daten zur jeweiligen Forderung vom Gläubiger, d.h. von den jeweils zuständigen Abteilungen der Stadt Halberstadt. Die gesetzliche Grundlage bildet Art. 6 Nr. 1 Buchstabe f der EU-DSGVO. Die Daten zum Mahnverfahren dürfen an unser Dienstleistungszentrum per Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO weitergegeben werden. Ebenso erfolgen öffentliche Zustellungen und Aushänge nach § 10 VwZG.

Zudem verarbeitet die Stadtkasse im Mahnverfahren öffentlich zugängliche Informationen aus der Presse, öffentliche Register oder öffentliche Bekanntmachungen.

Ihre Daten werden nur dann weitergeleitet, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie eingewilligt haben.

### **Dauer der Aufbewahrung und Speicherung der personenbezogenen Daten**

Kommunale Buchführungs- und Zahlungsunterlagen werden von der Stadt Halberstadt auf der Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 36 GemKVO Doppik zehn Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist der Aufbewahrung beginnt mit dem ersten Jahr des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Finanzverfahren. Durchgeführte Gutschriften und Lastschriften sind ebenfalls 7 Jahre aufzubewahren.

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Forderungseinzug erforderlich sind. Maßstäblich hierfür sind die unterschiedlichen Verjährungsvorschriften.

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich, solange sie für den Forderungseinzug genutzt werden, nicht vom Mandatgeber widerrufen werden oder durch Nichtnutzung ihre Gültigkeit verlieren aufzubewahren. Nach dem Widerruf oder Ablauf sind SEPA-Mandate lt. SPA-Inkassovereinbarung noch mindestens 14 Monate aufzubewahren.

Es sei denn, dass über das der Stadtkasse erteilte SEPA-Lastschriftmandat länger als 36 Monate keine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgte.

## **Betroffenenrechte**

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU- DSGVO) sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU-DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen so präzise wie möglich formulieren (Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren, Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen und Jahr).

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Bei unvollständigen Daten können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halberstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 30104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folge der Nichtbereitstellung**

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Zahlungsabwicklung bestimmt.